



# Amtsblatt für Brandenburg

25. Jahrgang

Potsdam, den 10. September 2014

Nummer 37

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Landesregierung</b>	
Änderung der E-Government- und IT-Organisationsrichtlinie .....	1127
<b>Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
Aufstellung des Nationalparkplans für den Nationalpark Unteres Odertal .....	1127
<b>Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft</b>	
Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Asphaltbauweisen, Ausgabe 2009/Fassung 2013 (ZTV BEA-StB 09/13) .....	1128
<b>Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen in 03226 Vetschau OT Tornitz .....	1128
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 16866 Kyritz OT Rehfeld .....	1129
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Grundwasserabsenkung zur Sicherung der Vogelsiedlung in Senftenberg .....	1129
<b>Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe</b>	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb des neuen Zufahrtsgleises Tagebau Jänschwalde“ .....	1130
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE</b>	
<b>Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Hohenleipisch</b>	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung .....	1131

Inhalt	Seite
<b>Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Luckau</b>	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung .....	1131
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	1132

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

---

### Änderung der E-Government- und IT-Organisationsrichtlinie

Beschluss der Landesregierung  
Vom 12. August 2014

#### I.

Die E-Government- und IT-Organisationsrichtlinie vom 22. September 2009 (ABl. S. 2087) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 3.3 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Dem RIO-Ausschuss gehören der CPIO als Vorsitzender, jeder RIO sowie der erste Geschäftsführer des Brandenburgischen IT-Dienstleisters an.“

b) Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Der erste Geschäftsführer des Brandenburgischen IT-Dienstleisters besitzt ein Rede- und Vortragsrecht und ist in den ihn betreffenden Angelegenheiten anzuhören.“

2. Nummer 5 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Wörter „für den Zeitraum von fünf Jahren ab Inkrafttreten“ durch die Wörter „bis zum 31. Dezember 2015“ ersetzt.

b) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Evaluierung dieser Richtlinie wird bis zum 30. November 2015 vorgelegt.“

#### II.

Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

### Aufstellung des Nationalparkplans für den Nationalpark Unteres Odertal

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 19. August 2014

1. Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg gibt den gemäß § 7 Absatz 2 des Nationalparkgesetzes Unteres Odertal (NatPUOG) vom 9. November 2006 (GVBl. I S. 142), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) geändert worden ist, von der Nationalparkverwaltung Unteres Odertal aufzustellenden Nationalparkplan zur Verwirklichung der Gebote nach § 7 Absatz 1 NatPUOG und des Schutzzwecks nach den §§ 3 und 4 NatPUOG bekannt.
2. Der Nationalparkplan besteht aus den Teilen Band 1 „Leitbild und Ziele“, Band 2 „Bestandsanalyse“ und Band 3 „Maßnahmen und Projekte“. Er ist behördenverbindlich und von den in § 7 Absatz 1 NatPUOG genannten Behörden und öffentlichen Stellen zu beachten. Der Nationalparkplan ist ein Plan im Sinne des § 32 Absatz 1 Satz 3 und 4 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3, Nr. 21) und erfüllt die Funktion von Bewirtschaftungsplänen nach Artikel 6 Absatz 1 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Er übernimmt im Bereich des Nationalparks die Funktion des Landschaftsrahmenplanes (§ 4 Absatz 2 Satz 2 BbgNatSchAG). Bei der Vorbereitung des Nationalparkplans wurde dem Kuratorium des Nationalparks und weiteren betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
3. Der Nationalparkplan kann während der Dienstzeiten bei folgenden Dienststellen von jedermann eingesehen werden:

Nationalpark Unteres Odertal - Verwaltung, Park 2,  
16303 Schwedt, OT Criewen,

Landrat des Landkreises Uckermark, untere Naturschutzbehörde, Karl-Marx-Str. 1, 17291 Prenzlau,

Landrat des Landkreises Barnim, untere Naturschutzbehörde, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde.

Darüber hinaus ist der Nationalparkplan auf folgender Internetseite abrufbar: <http://www.nationalpark-unteres-odertal.eu>.

4. Der Nationalparkplan tritt am Tag nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

## **Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg**

### **Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Asphaltbauweisen, Ausgabe 2009/Fassung 2013 (ZTV BEA-StB 09/13)**

Runderlass  
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft,  
Abteilung 4, Nr. 4/2014 - Verkehr  
Sachgebiet 04.6:  
Straßenbefestigungen; Straßenerhaltung  
Vom 25. August 2014

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nummer 05/2014 vom 18. März 2014 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Asphaltbauweisen, Ausgabe 2009/Fassung 2013 (ZTV BEA-StB 09/13)“ bekannt gegeben.

Die Fassung 2013 der ZTV BEA-StB 09 beinhaltet unter anderem die aktualisierten Asphaltregelwerke sowie die „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (RStO 12)“.

Hiermit werden die ZTV BEA-StB 09/13 für den Bereich der Bundesfernstraßen und Landesstraßen eingeführt. Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Der Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, Abteilung 4, Nummer 8/2011 - Verkehr vom 15. Juni 2011 (ABl. S. 1335) wird aufgehoben.

Die ZTV BEA-StB 09/13 sind bei der FGSV Verlag GmbH, Wesselingstraße 17, 50999 Köln zu beziehen.

## **Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen in 03226 Vetschau OT Tornitz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 9. September 2014

Der Firma BOLART GmbH, Tornitzer Straße 1 in 03226 Vetschau OT Tornitz wurde die Neugenehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken in 03226 Vetschau, **Gemarkung Vetschau, Flur 9, Flurstücke 24, 30, 35, 37 und Gemarkung Tornitz, Flur 2, Flurstück 117/1 fünf Windkraftanlagen** des Typs VESTAS V112 - 3,0 MW zu errichten und zu betreiben. Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb der Windkraftanlagen mit einem Rotordurchmesser von 112 m, einer Nabenhöhe von 140 m und einer elektrischen Leistung von 3 MW pro Anlage sowie die dazugehörigen Kranau stellplätze, Trafostationen und Zuwegungen. Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt. In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 11.09.2014 bis 24.09.2014** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, in der Stadtverwaltung Vetschau, Schlossstraße 10 in 03226 Vetschau und in der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Straße 19 in 03099 Kolkwitz zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.**

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 10 07 65, 03007 Cottbus schriftlich angefordert werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

## Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 16866 Kyritz OT Rehfeld**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 9. September 2014

Die Lechner Agrar GmbH & Co. KG, 16866 Kyritz OT Rehfeld, Rehfelder Friedensstraße 33 d, beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine Biogasanlage auf dem Grundstück in 16866 Kyritz OT Rehfeld, Gemarkung Rehfeld, Flur 1, Flurstücke 357 und 358 wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummern 8.6.3.2 Verfahrensart V und 1.2.2.2 Verfahrensart V des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummern 8.4.2.2 Spalte 2 und 1.2.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Für das beantragte Vorhaben war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Umweltverträglichkeit im Sinne des § 3a in Verbindung mit § 3c UVP durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der von der Vorhabensträgerin vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

### **Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Grundwasserabsenkung zur Sicherung der Vogelsiedlung in Senftenberg**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 9. September 2014

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Knappenstraße 1 in 01968 Senftenberg plant die lokale und dauerhafte Grundwasserabsenkung zur Sicherung der Vogelsiedlung in Senftenberg.

Gemäß Anlage 1 Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist für das geplante Vorhaben zur Feststellung der Pflicht zur UVP eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Absatz 1 durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Unterlagen vom 14.05.2014 durchgeführt.

### **Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus eingesehen werden.

## Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I Nr. 20)

Verordnung über die Zuständigkeit der obersten und der oberen Wasserbehörde (Wasserbehördenzuständigkeitsverordnung - WaZV) vom 29. Oktober 2008 (GVBl. II S. 413), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Juni 2012 (GVBl. II Nr. 48)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung  
für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb  
des neuen Zufahrtsgleises Tagebau Jänschwalde“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,  
Geologie und Rohstoffe  
Vom 8. August 2014

Die Firma Vattenfall Europe Mining AG, Vom-Stein-Straße 39, in 03050 Cottbus, hat die Errichtung und den Betrieb des neuen Zufahrtsgleises Tagebau Jänschwalde beantragt. Vom Vorhaben betroffen ist das Gebiet des Landkreises Spree-Neiße sowie der Stadt Cottbus.

Das neue Zufahrtsgleis verläuft vom Ausbindepunkt des bestehenden Gleises 571 im Bereich des RSTW 501 in Richtung Osten parallel zur Bundesstraße B 97. Östlich des Kreuzungspunktes mit der K 7135 schwenkt das Gleis in Richtung Norden entlang des Randriegelsystems ab, quert dieses und schwenkt dann wieder in Richtung Osten ein, um in das bestehende Zufahrtsgleis 571 Richtung Tagebau Jänschwalde einzubinden.

Die Trasse hat eine Gesamtlänge von insgesamt 2 km, wovon 0,96 km außerhalb und 1,04 km innerhalb der Sicherheitslinie

(SL) des Tagebaus Jänschwalde verlaufen. Die Breite des durch die Baumaßnahme temporär und dauerhaft benötigten Trassenkorridors beträgt 12,50 m.

Gemäß § 3c Absatz 1 in Verbindung mit § 3a und Anlage 1, Nummer 15.1 UVP in Verbindung mit § 1 Nummer 5 der UVP-V Bergbau wurde durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

**Im Ergebnis wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.**

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVP aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der Vorhabensträgerin vorgelegten Unterlagen, eigenen Informationen und unter Beteiligung des Landkreises Spree-Neiße, der Stadt Cottbus und des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg.

Diese Entscheidung ist gemäß § 3a Satz 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr.: 0355 48640-213) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Haus 1, Zimmer 2.15, Inselstraße 26, in 03046 Cottbus, eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 3. September 2010 (BGBl. I S. 1261)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

---

### Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst Brandenburg,  
Oberförsterei Hohenleipisch  
Vom 27. August 2014

Der Antragsteller plant im Landkreis Elbe-Elster, Gemarkung Eichholz, Flur 3, Flurstück 126, die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG<sup>1</sup> auf einer Fläche von 2,1961 ha (Anlage Mischwald).

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG<sup>2</sup> ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 23.06.2014, Az.: LFB 26.08-7020-6/12-2014 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03533 7746 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Hohenleipisch, Berliner Str. 37, 04934 Hohenleipisch eingesehen werden.

#### Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 33)
2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
3. Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I Nr. 39)

### Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst Brandenburg,  
Oberförsterei Luckau  
Vom 25. August 2014

Der Antragsteller plant im Landkreis Dahme-Spreewald, **Gemarkung Golßen, Flur 12 und 13, Flurstücke 40, 36, 37 und 38**, die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG<sup>1</sup> auf einer Fläche von 7,73 ha (Anlage Mischwald mit Waldrandgestaltung).

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG<sup>2</sup> ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom **02.06.2014**, Az.: **LFB 20.06. 7020-6/01/14** durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03544 557302 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Luckau, Nordpromenade 19, 15926 Luckau eingesehen werden.

#### Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 33)
2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
3. Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I Nr. 39)

---

## BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

---

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

#### Amtsgericht Cottbus

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 22. Oktober 2014, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Bagenz Blatt 43** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Bagenz, Flur 1, Flurstück 161/3, Spremberger Straße 23, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.120 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem massiven frei stehenden Einfamilienhaus [Bj. ca. 2000, unterkellert, EG, DG, Spitzboden] nebst Außenanlagen bebaut. Postalische Anschrift: Spremberger Straße 23, 03058 Neuhausen/Spree OT Bagenz)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.09.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

AZ: 59 K 84/13

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 5. November 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 8656** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 176, Cottbuser Str. 19 a, Größe: 459 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten gibt es folgende Objektbeschreibung:

- postalische Anschrift: 03149 Forst (Lausitz), Cottbuser Str. 19 A
- Wohn- und Geschäftshaus  
ein- bis dreigeschossiges Gebäude, teilunterkellert, Dachgeschoss teilausgebaut  
repräsentative Fassadengestaltung; Bj. um 1900  
nach 1990 Sanierung/Modernisierung/Erweiterung  
teilweise vermietet
- Einzeldenkmalschutz besteht nicht; jedoch Umgebungsschutz
- befindet sich innerhalb der Stadtumbaukulisse)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 191.000,00 EUR.

AZ: 59 K 24/13

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 5. November 2014, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 8310** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 13, Flurstück 37/2, Bahnhofstraße 120, Gebäude- und Freifläche, Größe: 510 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus [Bj. 1984, Typ: EW 65 B; massiv, unterkellert, Dachgeschoss vermutlich ausgebaut] sowie Nebengebäuden [Schuppen, Garage/Werkstatt] und Außenanlagen bebaut.

Postalische Anschrift: 03149 Forst (Lausitz), Bahnhofstr. 120)  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 77.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 30/13

#### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 16. Oktober 2014, 9:30 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Berkenbrück Blatt 776** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 31, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 616, Größe 502 qm,

lfd. Nr. 32, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 617, Größe 503 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 31, Flur 3, Flurstück 616, 10.542,00 EUR

lfd. Nr. 32, Flur 3, Flurstück 617, 10.563,00 EUR.

Postanschrift: Plangebiet „An der Eismiete“, 15518 Berkenbrück  
Bebauung: keine, unbebaute Grundstücke im Plangebiet

Im Termin am 28.11.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 200/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 16. Oktober 2014, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Berkenbrück Blatt 776** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 591, Größe: 500 qm,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 592, Größe: 500 qm,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 593, Größe: 500 qm,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 594, Größe: 500 qm,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 595, Größe: 500 qm,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 596, Größe: 500 qm,

lfd. Nr. 16, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 601, Größe: 500 qm,

lfd. Nr. 29, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 614, Größe: 499 qm,

lfd. Nr. 30, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 615, Größe: 500 qm,

lfd. Nr. 35, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 620, Größe: 470 qm,

lfd. Nr. 40, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 625, Größe: 1.059 qm,

lfd. Nr. 41, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 626, Größe: 3.236 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 6, Flur 3, Flurstück 591: 10.000,00 EUR

lfd. Nr. 7, Flur 3, Flurstück 592: 10.000,00 EUR

lfd. Nr. 8, Flur 3, Flurstück 593: 10.000,00 EUR

lfd. Nr. 9, Flur 3, Flurstück 594: 10.000,00 EUR

lfd. Nr. 10, Flur 3, Flurstück 595: 10.000,00 EUR

lfd. Nr. 11, Flur 3, Flurstück 596: 10.000,00 EUR

lfd. Nr. 16, Flur 3, Flurstück 601: 10.000,00 EUR

lfd. Nr. 29, Flur 3, Flurstück 614: 9.980,00 EUR

lfd. Nr. 30, Flur 3, Flurstück 615: 10.000,00 EUR

lfd. Nr. 35, Flur 3, Flurstück 620: 9.400,00 EUR

lfd. Nr. 40, Flur 3, Flurstück 625: 741,30 EUR

lfd. Nr. 41, Flur 3, Flurstück 626: 6.989,76 EUR.

Postanschrift: Plangebiet „An der Eismiete“, 15518 Berkenbrück

Bebauung: unbebaut

AZ: 3 K 163/12

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Mittwoch, 26. November 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Erkner Blatt 3223** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in qm
1	5	192	Am Schützenwäldchen Verkehrsfläche, Platz	32
2	5	195	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Schützenwäldchen 55	113

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.09.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstück lfd. Nr. 1: 260,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 2: 121.600,00 EUR.

Das Wertgutachten kann während der Sprechzeiten im Amtsgericht eingesehen werden.

Postanschrift: Am Schützenwäldchen 55, 15537 Erkner

Bebauung: Grundstück lfd. Nr. 1: - ohne -  
Grundstück lfd. Nr. 2: Wohnhaus (Reihenmittelhaus)

Geschäfts-Nr.: 3 K 118/13

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 26. November 2014, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Markgrafpieske Blatt 472** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Größe in qm
10	1	886	1.483
	1	841	70
	1	882	12

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 91.400,00 EUR.

Im Termin am 26.05.2014 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

Postanschrift: Lange Straße 41, 15528 Spreenhagen Ortsteil Markgrafpieske

Bebauung: Wohnhaus mit Anbau, Zwei Nebengebäude, davon eins mit Anbau

Geschäfts-Nr.: 3 K 181/08

#### Amtsgericht Luckenwalde

##### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 21. November 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 163** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Zossen, Flur 4, Flurstück 126, Landwirtschaftsfläche, Töpchiner Weg, Größe 16.954 m<sup>2</sup>

zu 1/2 Anteil

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 9.261,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.09.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen, Töpchiner Weg. Es ist unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 15/13

##### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 21. November 2014, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 163** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 12, Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 353/1, Gebäude- und Freifläche, Lehmannstraße 9, Größe 146 m<sup>2</sup>

zu 1/2 Anteil

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 2.400,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.09.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen, Lehmannstraße 9. Das Grundstück bildet die Zufahrt zur Garage und ist weiterhin bebaut mit der Garage, Bj. um 1975, und einem Nebengebäude, Bj. um 1975. Das Nebengebäude ist vom Grundstück Haus Nr. 9 zu betreten. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 103/13

##### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 21. November 2014, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 163** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zossen, Flur 8, Flurstück 141, Waldfläche, Schwarzes Luch, Größe 32.880 m<sup>2</sup>

zu 1/2 Anteil

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 5.576,50 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.09.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen im Außenbereich. Es ist unbebaut. Es handelt sich um Waldfläche. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 105/13

##### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 25. November 2014, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mellensee Blatt 756** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Mellensee, Flur 1, Flurstück 129, Waldfläche, Am Mittelweg 6, Größe 760 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 115.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.11.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15838 Am Mellensee, Am Mittelweg 6. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäuden (Schuppen, Grillhütte).

Angaben zum Wohnhaus: Bj. um 1960, umfassende Modernisierung 2000, 1 1/2-geschossig, teilunterkellert, ausgebautes DG, freistehend, eigen genutzt.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Lucken-

walde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.  
AZ: 17 K 114/13

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 25. November 2014, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Lüdersdorf Blatt 13** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Lüdersdorf, Flur 6, Flurstück 53, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Im Rundling 20, Größe 5.345 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 200.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.10.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Trebbin OT Lüdersdorf, Im Rundling 20. Es ist bebaut mit mehreren Gebäuden; Wohngebäude, Seitengebäude mit Wohneinheit und weiterführender Stallung, Scheune, Nebengebäude und Wirtschaftsgebäude, Garagengebäude, im Außenbereich abrisssreifer Unterstand.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 05.08.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 192/12

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 27. November 2014, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Großbeeren Blatt 1381** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Großbeeren, Flur 3, Flurstück 1249, Gebäude- und Freifläche; Drosselweg 19, Größe 176 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Großbeeren, Flur 3, Flurstück 1250, Gebäude- und Freifläche; Drosselweg 19, Größe 177 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Großbeeren, Flur 3, Flurstück 1564, Gebäude- und Freifläche; Drosselweg 19, Größe 53 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 300.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.10.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14979 Großbeeren, Drosselweg 19. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Garagenanbau. Angaben zum Wohnhaus: Wfl. ca. 145 m<sup>2</sup>, voll unterkel-

lert, ausgebautes DG, Bj. ca. 2003. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 238/11

**Amtsgericht Neuruppin**

**Zwangsversteigerung**

Auf Antrag des Insolvenzverwalters sollen am

**Donnerstag, 9. Oktober 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Glienicke Blatt 4859 - 4862** eingetragenen Teileigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Glienicke Blatt 4859:**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1/10.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück - bestehend aus			
	13	131		Gebäude- und Freifläche, Wohnen	895 m <sup>2</sup>
		13	132/1		32 m <sup>2</sup>
		13	132/2		1.002 m <sup>2</sup>
		13	133/1		685 m <sup>2</sup>
		13	133/3		232 m <sup>2</sup>
		13	133/4		38 m <sup>2</sup>
		13	134/6		1.135 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Garagenstellplatz Nr. 30 in der Tiefgarage Jungbornstraße

**Glienicke Blatt 4860:**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1/10.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück - bestehend aus			
	13	131		Gebäude- und Freifläche, Wohnen	895 m <sup>2</sup>
		13	132/1		32 m <sup>2</sup>
		13	132/2		1.002 m <sup>2</sup>
		13	133/1		685 m <sup>2</sup>
		13	133/3		232 m <sup>2</sup>
		13	133/4		38 m <sup>2</sup>
		13	134/6		1.135 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Garagenstellplatz Nr. 31 in der Tiefgarage Jungbornstraße

**Glienicke Blatt 4861:**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1/10.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück - bestehend aus			
	13	131		Gebäude- und Freifläche, Wohnen	895 m <sup>2</sup>
		13	132/1		32 m <sup>2</sup>
		13	132/2		1.002 m <sup>2</sup>
		13	133/1		685 m <sup>2</sup>
		13	133/3		232 m <sup>2</sup>
		13	133/4		38 m <sup>2</sup>
		13	134/6		1.135 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Garagenstellplatz Nr. 32 in der Tiefgarage Jungbornstraße

**Glienicke Blatt 4862:**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1+972/10.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück - bestehend aus			
	13	131		Gebäude- und Freifläche, Wohnen	895 m <sup>2</sup>
		13	132/1		32 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
		13	132/2		1.002 m <sup>2</sup>
		13	133/1		685 m <sup>2</sup>
		13	133/3		232 m <sup>2</sup>
		13	133/4		38 m <sup>2</sup>
		13	134/6		1.135 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Garagenstellplatz Nr. 33 in der Tiefgarage Jungbornstraße

laut Gutachter: vier Tiefgaragenstellplätze im Gebäude Jungbornstr. 2, 16548 Glienicke, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.11.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG für die Teileigentume Blatt 4859, 4860, 4861 auf jeweils 8.000,00 EUR, für das Teileigentum Blatt 4862 auf 71.000,00 EUR, insgesamt auf 95.000,00 EUR festgesetzt.

Im Termin am 19.12.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 7 K 333/12

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 4. November 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Vehlefanzt Blatt 1530** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Vehlefanzt	4	323	Gebäude- und Freifläche Oranienburger Weg 13	41 m <sup>2</sup>
4	Vehlefanzt	4	326	Gebäude- und Freifläche Oranienburger Weg 13	270 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein mit einem Reihendhaus bebautes und ein unbebautes Grundstück in 16727 Oberkrämer OT Vehlefanzt, Oranienburger Weg 13.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 323: 750,00 EUR

Flurstück 326: 76.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 81/14

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 4. November 2014, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Vehlefanzt Blatt 1238** und **1530** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

#### Vehlefanzt Blatt 1238

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Vehlefanzt	4	330	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Oranienburger Weg 21	303 m <sup>2</sup>

#### Vehlefanzt Blatt 1530

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Vehlefanzt	4	331	Gebäude- und Freifläche Oranienburger Weg 23	173 m <sup>2</sup>
6	Vehlefanzt	4	332	Gebäude- und Freifläche Oranienburger Weg 25	268 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um drei bebaute Grundstücke in 16727 Oberkrämer OT Vehlefanzt, Oranienburger Weg 21, 23, 25, bebaut mit einem Reihendhaus bestehend aus zwei Reihend- und einem Reihendmittelhaus.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 330: 72.700,00 EUR

Flurstück 326: 38.400,00 EUR

Flurstück 326: 72.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 82/14

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 5. November 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Vehlefanzt Blatt 1530** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

#### Vehlefanzt Blatt 1530

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
30	Vehlefanzt	4	371	Gebäude- und Freifläche Bärenklauer Str. 25	225 m <sup>2</sup>
31	Vehlefanzt	4	372	Gebäude- und Freifläche Bärenklauer Str. 27	143 m <sup>2</sup>
32	Vehlefanzt	4	373	Gebäude- und Freifläche Bärenklauer Str. 29	143 m <sup>2</sup>
33	Vehlefanzt	4	374	Gebäude- und Freifläche Bärenklauer Str. 31	91 m <sup>2</sup>
34	Vehlefanzt	4	375	Gebäude- und Freifläche Bärenklauer Str. 31	68 m <sup>2</sup>
38	Vehlefanzt	4	385	Gebäude- und Freifläche Bärenklauer Str. 31	23 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um sechs bebaute Grundstücke, gelegen Bärenklauer Straße 25, 27, 29, 31 in 16727 Oberkrämer OT Vehlefanzt, bebaut mit je einem Reihendhaus mit angebautem Carport (Nr. 25), zwei Reihendmittelhäuser (Nr. 27, 29) und einem Reihendhaus.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- Flurstück 371 Flur 4: 99.400,00 EUR
  - Flurstück 372 Flur 4: 94.400,00 EUR
  - Flurstück 373 Flur 4: 57.800,00 EUR
  - Flurstück 374 Flur 4: 80.800,00 EUR
  - Flurstück 375 Flur 4: 1.200,00 EUR
  - Flurstück 385 Flur 4: 400,00 EUR
- AZ: 7 K 91/14

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am  
**Mittwoch, 5. November 2014, 10:30 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Vehlefanzt Blatt 1530** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Vehlefanzt Blatt 1530**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
35	Vehlefanzt	4	377	Gebäude- und Freifläche Bärenklauer Str. 33	168 m <sup>2</sup>
36	Vehlefanzt	4	380	Gebäude- und Freifläche Bärenklauer Str. 39	154 m <sup>2</sup>
40	Vehlefanzt	4	387	Gebäude- und Freifläche Bärenklauer Str. 33	67 m <sup>2</sup>
41	Vehlefanzt	4	390	Gebäude- und Freifläche Bärenklauer Str. 39	59 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um zwei bebaute und zwei unbebaute Grundstücke gelegen Bärenklauer Straße 33 und 39 in 16727 Oberkrämer OT Vehlefanzt, bebaut mit je einem Reihenhäuser.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- Flurstück 377 Flur 4: 72.900,00 EUR
- Flurstück 380 Flur 4: 44.100,00 EUR
- Flurstück 387 Flur 4: 1.130,00 EUR
- Flurstück 390 Flur 4: 1.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 92/14

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am  
**Donnerstag, 6. November 2014, 9:00 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Vehlefanzt Blatt 1530** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
10	Vehlefanzt	4	338	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Oranienburger Weg 37	197 m <sup>2</sup>

laut Gutachter gelegen in 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanzt, Oranienburger Weg 37, bebaut mit einem 3-geschossigen Reihenhäuser (Bj. 2000, Wfl. ca. 106 m<sup>2</sup>) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 81.600,00 EUR.

AZ: 7 K 84/14

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am  
**Donnerstag, 6. November 2014, 11:00 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Vehlefanzt Blatt 1530** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
45	Vehlefanzt	4	399	Gebäude- und Freifläche An den Weiden 7	282 m <sup>2</sup>
46	Vehlefanzt	4	400	Gebäude- und Freifläche An den Weiden 5	96 m <sup>2</sup>

laut Gutachter unbebaute Baugrundstücke, gelegen in 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanzt, An den Weiden 7 (BV Nr. 45) und An den Weiden 5 (BV Nr. 46), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

- für das Grundstück BV Nr. 45 (Flst. 399) auf 12.500,00 EUR
  - für das Grundstück BV Nr. 46 (Flst. 400) auf 4.250,00 EUR
- AZ: 7 K 94/14

Amtsgericht Potsdam

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Mittwoch, 5. November 2014, 9:00 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Stahnsdorf Blatt 1249** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Stahnsdorf, Flur 4, Flurstück 567, Landwirtschaftsfläche, Hortensienstr. 12, groß: 803 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 126.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 04.12.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück in der Hortensienstraße 12, 14532 Stahnsdorf, befindet sich im Südosten des Ortes und ist unbebaut. Miet- oder Pachtverhältnisse sind dem Gericht nicht bekannt.  
 AZ: 2 K 283/13

**Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Mittwoch, 5. November 2014, 10:30 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8,

14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Brandenburg Blatt 21529** eingetragene Wohnungseigentumsrecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 1.207,1/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück  
Gemarkung Brandenburg, Flur 78, Flurstück 15/2, Gebäude- und Freifläche, Krakauer Landstraße 4, Größe: 2.187 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 laut Aufteilungsplan. Sondernutzungen sind vereinbart. Dieser Wohnung ist ein Sondernutzungsrecht nicht zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 46.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24.05.2012 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung Nr. 6 liegt im 2. Obergeschoss rechts in dem 9-Familienhaus Krakauer Landstraße 4 in 14776 Brandenburg an der Havel. Das Gebäude wurde etwa 1910 errichtet, vor der Bildung von Wohnungseigentum saniert und renoviert und weist Baumängel und -schäden auf. Die Wohnung verfügt über zwei Zimmer, Flur, Küche und Bad/WC mit etwa 68 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Die Einbauküche wird nicht mitversteigert.

Im Termin am 29.05.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 112/12

### Amtsgericht Strausberg

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 28. Oktober 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 3596** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Finow, Flur 1, Flurstück 572, Gebäude- und Freifläche, Schmidtstr. 1, Größe 485 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 84.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.03.2014 eingetragen worden.

Laut Gutachten: bebaut mit Zweifamilienwohnhaus, Bj. 1900, sowie mit 2 Nebengebäuden und 1 Carport. Wohnhaus: sanierungsbedürftig; EG bewohnbar, Dachdeckung erneuert in 2006, Fenster, Heizung und Bad saniert bzw. erneuert in 1992/1993; Wohnfläche ca. 166 m<sup>2</sup>

Lage: 16277 Eberswalde, Schmidtstr. 1

AZ: 3 K 42/14

#### **Zwangsversteigerung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 5. November 2014, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Rüdersdorf b. Berlin Blatt 617** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rüdersdorf b. Berlin, Flur 9, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche, Karl-Liebnecht-Str. 21, Größe 174 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Rüdersdorf b. Berlin, Flur 9, Flurstück 37, Gebäude- und Freifläche, Karl-Liebnecht-Straße, Größe 97 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus und Nebengebäuden Einfamilienhaus (Siedlungshaus): Bj. ca. 1898, teilunterkellert, EG: 2 Zi., Küche, Flur/Diele, Veranda mit WC; DG: 1 Zi., 2 kleine Abstellräume, Flur, ca. 65 m<sup>2</sup> Wfl., sehr einfacher Standard, Sanierung begonnen, dennoch weiterhin sehr hoher Sanierungsaufwand, Durchfeuchtung des Kellerteils, durchfeuchtete Außenwandbereiche etc.

Nebengebäude: Massivgarage mit Anbau (2 Zi., Bad); Geräteschuppen

Lage: Karl-Liebnecht-Str. 21, 15562 Rüdersdorf, Gemeindeteil Alt Rüdersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.04.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 46.000,00 EUR.

AZ: 3 K 63/14

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 12. November 2014, 12:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Alt Tucheband Blatt 38** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Alt Tucheband, Flur 9, Flurstück 229, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Neudorf 22, Größe 2.253 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus und mehreren Nebengebäuden

Einfamilienhaus: Bj. ca. 1935, teilunterkellert, EG: Veranda, Flur, 2 Zi., Küche, Bad, Kammer, DG: Flur, 1 Zi., 2 Kammern, Feuchtigkeitsschäden Kellerbereich, Rissbildung im Mauerwerk, umfassende Sanierung erforderlich, Leerstand

Lage: Neudorf 22, 15328 Alt Tucheband

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.03.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

AZ: 3 K 43/14

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 20. November 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Alt Tucheband Blatt 556** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Alt Tucheband, Flur 9, Flurstück 157, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 3, Größe 1.993 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem Instandsetzungsbedürftigen Mehrfamilienhaus (6 WE), Baujahr unbekannt - ca. 1980, seit ca. 2 Jahren leer stehend.

Gesamtwohnfläche 458 m<sup>2</sup>

Lage: 15328 Alt Tucheband OT Alt Tucheband, Dorfstraße 3 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.02.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

AZ: 3 K 25/14

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 25. November 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Hirschfelde Blatt 325** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Hirschfelde, Flur 7, Flurstück 269, Landwirtschaftsfläche, Gartenstr., Größe 2.991 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 3.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.01.2013 eingetragen worden.

Laut Gutachten:

Grundstück im Außenbereich; lt. FNP Fläche für Landwirtschaft; unbenutzt mit Wildbewuchs

Lage: Gemarkung Hirschfelde (ohne Anschrift)

AZ: 3 K 7/13

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 25. November 2014, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Hirschfelde Blatt 325** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 11, Gemarkung Hirschfelde, Flur 7, Flurstück 85, Landwirtschaftsfläche, Dorfstr., Größe 16.755 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 21.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.02.2013 eingetragen worden.

Laut Gutachten: Grundstück im Außenbereich, lt. FNP Fläche für Landwirtschaft, derzeit Grünland

Lage: Gemarkung Hirschfelde (ohne Anschrift)

AZ: 3 K 17/13

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 25. November 2014, 11:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Hirschfelde Blatt 325** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 16, Gemarkung Hirschfelde, Flur 7, Flurstück 132, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Gartenstr., Größe 5.205 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 6.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.02.2014 eingetragen worden.

Laut Gutachten: Grundstück im Außenbereich, lt. FNP teilweise als Grünfläche und teilweise als Fläche für Wald ausgewiesen; gehört zur Denkmalposition Gutsanlage Hirschfelde, derzeit öffentliche Grünfläche/Park

Lage: Gemarkung Hirschfelde (ohne Anschrift)

AZ: 3 K 22/13

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 25. November 2014, 12:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Hirschfelde Blatt 502** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hirschfelde, Flur 4, Flurstück 72, Landwirtschaftsfläche, Werneuchener Str., Größe 10.041 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 12.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.02.2013 eingetragen worden.

Laut Gutachten: Grundstück im Außenbereich, lt. FNP überwiegend Fläche für Landwirtschaft; Teilflächen: Fläche für Luftverkehr bzw. Wald, derzeit Grünland

Lage: Gemarkung Hirschfelde (ohne Anschrift)

AZ: 3 K 27/13

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 26. November 2014, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Hirschfelde Blatt 325** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 17, Gemarkung Hirschfelde, Flur 7, Flurstück 133, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Gartenstr., Größe 4.702 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

unbebautes Grundstück, Lage im Außenbereich, im FNP teilweise als Grünfläche und teilweise als Fläche für Wald ausgewiesen; gehört zur Denkmalposition Gutsanlage Hirschfelde und liegt im Bereich des in der Denkmalliste verzeichneten und zur Gutsanlage gehörigen Gartendenkmals, ferner liegt das Grundstück in einem Bereich eines in Aufstellung befindlichen Grünordnungsplanes mit Veränderungssperre

Lage: 16356 Werneuchen OT Hirschfelde, öffentl. Grünfläche/Parkfläche keine Postanschrift vorhanden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.02.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 5.900,00 EUR.

AZ: 3 K 23/13

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 27. November 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Hirschfelde Blatt 448** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hirschfelde, Flur 7, Flurstück 99, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Gartenstraße 8, Größe: 2.332 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hirschfelde, Flur 7, Flurstück 100, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Gartenstraße 8, Größe: 1.340 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Hirschfelde, Flur 7, Flurstück 102, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Gartenstraße 8, Größe: 1.910 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Hirschfelde, Flur 7, Flurstück 101, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Verkehrsfläche, Straße, Gartenstraße 8, Größe: 3.072 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Flst. 99;

Stallgebäude, Baujahr um 1870 als Kuhstall errichtet, Nutzungsfläche ca. 1.360 m<sup>2</sup>, nicht unterkellert, hoher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf

Flst. 100;

Stallgebäude, Baujahr um 1870 als Kuhstall errichtet, Nutzungsfläche ca. 615 m<sup>2</sup>, nicht unterkellert, hoher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf

Flst. 101;

Besamungsgebäude, nach 1962 durch LPG errichtet, Nutzfläche ca. 127 m<sup>2</sup>, nicht unterkellert, geringer Sanierungs- und Modernisierungsbedarf,

Stallgebäude, um 1870 errichtet, erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf Nutzfläche ca. 600 m<sup>2</sup>, teilweise unterkellert

Flst. 102; nach 1962 als Kuhstall durch eine LPG errichtet; geringer Sanierungs- und Modernisierungsbedarf, Nutzfläche ca. 1.320 m<sup>2</sup> nicht unterkellert

Die Stallgebäude auf den Flurstücken 99, 100, 102 sind auf benachbarte Grundstücke überbaut worden. Es gibt gemeinschaftliche Nutzungs- und Versorgungsanlagen.

Die Stallgebäude gehören zur Denkmalposition Gutsanlage Hirschfelde. Alle Grundstücke befinden sich innerhalb eines bekannten Bodendenkmals, innerhalb eines Flächendenkmals und im Umgebungsschutz der Baudenkmale.

Lage: Landwirtschaftliche Gebäudeflächen ohne Postanschrift, gelegen in Hirschfelde, Gartenstraße versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.02.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Flst. 99 auf 46.000,00 EUR

Flst. 100 auf 28.500,00 EUR

Flst. 102 auf 70.400,00 EUR

Flst. 101 auf 31.900,00 EUR.

AZ: 3 K 15/13

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 27. November 2014, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 2, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Hirschfelde Blatt 345** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 11, Gemarkung Hirschfelde, Flur 7, Flurstück 265, Gebäude- und Freifläche, Gartenstr. 8, Größe 1.415 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 7.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.02.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Werneuchen OT Hirschfelde, Gartenstraße (am ehemaligen Rittergut, ohne Hausnummer). Es ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Anbau an einem Rinderstall, derzeit ungenutzt. Die Besichtigung erfolgte durch Inaugenscheinnahme von der Grundstücksgrenze.

AZ: 3 K 24/13

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 27. November 2014, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Hirschfelde Blatt 469** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Hirschfelde, Flur 7, Flurstück 129, Erholungsfläche Gartenstr., Größe: 4.797 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grün- und Waldfläche gehört zur Denkmalposition Gutsanlage Hirschfelde

Lage: ohne Postanschrift; das Grundstück befindet sich im nordöstlichen Randbereich des Parks versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.02.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt: 4.800,00 EUR.

AZ: 3 K 25/13





---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,  
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),  
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.